

Informationen zum Datenschutz bei der für die Verarbeitung von Daten und Zuwendenden für die Annahme von Zuwendungen und Spenden (Geld- & Sachspenden) für steuerbegünstigte Zwecke gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs.1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen, über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 / 64-0
E-Mail: [stadtverwaltung\(at\)idar-oberstein.de](mailto:stadtverwaltung(at)idar-oberstein.de)

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Stadtverwaltung Idar-Oberstein
Datenschutz
Georg-Maus-Straße 1
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781 / 64-120
E-Mail: [datenschutz\(at\)idar-oberstein.de](mailto:datenschutz(at)idar-oberstein.de)

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO, § 10b Einkommenssteuergesetz, §52 Absatz 2 Abgabenordnung, § 94 GemO RLP).

Die personenbezogenen Daten (Name, Adresse) werden zur Erteilung von Zuwendungsbestätigungen für Geld- oder Sachzuwendungen an die Stadt Idar-Oberstein verarbeitet. Weiterhin erfolgt die Datenverarbeitung zur Information des Stadtrates.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Stadtverwaltung - der Finanzverwaltung, den Fachbereichen, den Ämtern, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen zuständig sind, dem Oberbürgermeister oder dem Bürgermeister offengelegt werden. Außerhalb hat die Offenlegung gegenüber dem Stadtrat und der Kommunalaufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ADD) der Stadt Idar-Oberstein zu erfolgen. Die Beschlüsse zur Annahme bzw. Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten. Die Unterlagen werden den Stadtratsmitgliedern als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von der Stadt eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

a. Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.

b. Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).

c. Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden. Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

d. Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,

- o insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
- o für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
- o wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
- o oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

e. Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient. Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

f. Jede betroffene Person hat das **Recht auf Beschwerde** beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Kontaktdaten sind:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 89200

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)